



- **Scherrer Anton:** In der Zwischenzeit wurde ein Bauantrag (ohne Pläne) eingereicht, der an die Baurechtsverwaltung weitergereicht wurde. Die weitere Vorgehensweise wird eng mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt, um die gesetzlichen Bedingungen einzuhalten.
- **Agrargemeinschaft:** Die Förderrichtlinien für Alpen wurden so abgeändert, dass auch Agrargemeinschaften mit Gemeindeanteilen gefördert werden.
- **Absperrung Fußweg:** Fritsch Armin hat auf dem Grundstück von der Fam. Abbrederis widerrechtlich eine Absperrung errichtet. Vogt Manfred wird mit Armin sprechen. Wenn die Absperrung weiterhin bestehen bleibt wird eine Anzeige erstattet.

## **P.2. Beitritt zur Finanzverwaltung Sulz**

In der letzten Sitzung wurde die Finanzverwaltung Vorderland durch deren Leiter Markus Sinz vorgestellt.

Die Anforderungen an die Finanzabteilungen der Gemeinden werden immer umfangreicher. So steht die Umstellung auf das neue Buchhaltungsprogramm K 5 und die Einführung von V-DOK an. In den nächsten Jahren wird auch die Umstellung der Buchhaltung auf Doppik kommen. Auch vom Land und Bund werden immer mehr Nachweise (z.B. Stabilitätspakt, Finanzpläne und –statistiken, genaue Gebührenkalkulationen u.a.) gefordert. Alles Punkte, die Mehraufwendungen bedeuten und mit dem bisherigen Personal nicht mehr erledigt werden können.

Ein großer Vorteil einer gemeinsamen Finanzverwaltung ist die Aufgabenaufteilung auf mehrere Personen. Dadurch ist auch eine viel größere Ausfallssicherheit (Krankheit, Urlaub, Austritte) gegeben.

Nach Rückfrage bei den Gemeinden Göfis, Zwischenwasser und Dünserberg hat sich die Sicherheit und Qualität der Buchhaltung seit dem Beitritt sehr verbessert.

Kosten für Übersaxen betragen jährlich ca. € 30.000,--, wobei eine Landesförderung in den ersten fünf Jahren gewährt wird (von 7.200,-- im ersten Jahr absteigend bis 2.400,-- im fünften Jahr).

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Beitritt der Gemeinde Übersaxen zur Finanzverwaltung Vorderland per 1. Jänner 2017 beschlossen.

Im Jahre 2018 ist zwingend eine Evaluation über die Veränderungen im Gemeindeamt zu machen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig!

## **P.3. Rechnungsabschluss 2015**

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 wurde allen Gemeindevertretern gem. § 78 GG zugestellt.

Der Bürgermeister erläutert die wichtigsten Punkte aus dem Rechnungsabschluss:

- die Gegenüberstellung Schuldendienst – Zuschüsse
- Schuldenstand und pro Kopf Verschulden
- die Gegenüberstellung Personalkosten
- die Gegenüberstellung der Budgetsummen der letzten 15 Jahre
- Zuführung an die Haushaltsrücklage € 84.841,55

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 wird mit folgenden Endsummen beschlossen:

Einnahmen der Erfolgsgebarung:	€	1.393.940,69
Einnahmen der Vermögensgebarung:	€	<u>60.951,18</u>
Gesamteinnahmen:	€	<u><u>1.484.891,87</u></u>

Ausgaben der Erfolgsgebarung:	€	1.299.282,17
Ausgaben der Vermögensgebarung:	€	<u>155.609,70</u>
Gesamtausgaben:	€	<u><u>1.454.891,87</u></u>

Der Prüfbericht vom 20.06.2016 wird vom Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Der Überschuss in Höhe von € 84.841,55 wird der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt. Der Rechnungsabschluss 2015 schließt daher ausgeglichen ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig!

#### **P.4. Rechnungsabschluss GIG**

Der Bürgermeister bringt die Bilanz der GIG Dorfhaus GmbH + Co KEG zur Kenntnis.

#### **P.5. Abrechnung Schiliff Saison 2015/16**

Der Bürgermeister erläutert die Abrechnung des Schiliffes sowie die Gegenüberstellung der Gewinne und Verluste der letzten 16 Jahre. Das Betriebsergebnis der vergangenen Saison ergibt einen Abgang von € 9.981,73.

In der Region Vorderland gibt es die Überlegung zur Gründung eines Schiliffpools (Furx und Übersaxen), da immer wieder größere Investitionen anstehen.

#### **P.6. Änderungen Flächenwidmungsplan**

- **Fritsch Armin für Geräteschuppen**

Fritsch Armin hat um Umwidmung von Teilflächen der Gp 102 und 103 von derzeit FF in FL gem. § 18 Abs. 3 RPG angesucht. Insgesamt beträgt die Fläche der begehrten Umwidmung 580 m<sup>2</sup>.

**Beschluss:**

Es wurde ein Erläuterungsbericht zur Auflage des Flächenwidmungsplanes beim Raumplanungsbüro Falch R16\_51734-000006-2016 eingeholt. Die gegenständliche Umwidmung unterliegt nicht der UEP-Pflicht. Seitens der ABB ist die gegenständliche Umwidmung für den Betrieb notwendig. Die Änderung wird aus raumplanerischer Sicht befürwortet.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen. Die Planaufgabe dafür hat zu erfolgen. Wenn während der Planaufgabe keine Stellungnahmen abgegeben werden gilt dieser Beschluss auch als endgültiger Widmungsbeschluss (aufgrund der langen Sommerpause).

- **Gstöhl Markus für Stallzubau**

Herr Gstöhl Markus hat um Umwidmung von Teilflächen der Gp 427/1 und 405/1 von derzeit FF in FL gem. § 18 Abs. 3 RPG angesucht. Insgesamt beträgt die Fläche der begehrten Umwidmung 933 m<sup>2</sup>.

Die Planaufgabe (Kundmachung 1 Monat) wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Während der Planaufgabe sind keine Stellungnahmen eingelangt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung der Teilflächen aus GSt. 427/1 und 405/1 von Freifläche Freihaltegebiet, Freifläche Landwirtschaftsgebiet auf Basis der Unterlagen des Büro FALCH mit der Bezeichnung R16\_51734 vom 25.5.2016.

**P.7. Genehmigung des letzten Protokolls**

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Ergänzung zur Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.06.2015 eingebracht wurde.

Das Protokoll wird in dieser Fassung genehmigt.

**P.8. Allfälliges**

- Die nächste GV-Sitzung ist am 26. September 2016

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Der Bürgermeister :

Rainer Duelli

Die Schriftführerin:

Irmgard Fritsch